

RS Vwgh 1988/6/14 87/14/0112

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.06.1988

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

EStG 1972 §2 Abs2;

EStG 1972 §28;

UStG 1972 §2 Abs5 Z2;

Rechtssatz

Das subjektive Ertragsstreben des Steuerpflichtigen schlägt nicht durch, wenn seinem wirtschaftlichen Engagement objektiv die Eignung fehlt, auf Dauer gesehen - wenn auch nur bescheidene - Einnahmenüberschüsse zu erzielen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987140112.X01

Im RIS seit

14.06.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at